

## Informationspflichten an Ihre Mandanten und gegebenenfalls weiterer Betroffener

Wir empfehlen dringend, auch Ihre Mandanten über den Vorfall zu informieren (per Mail, Website, etc.). Gerne haben wir Ihnen bereits einen Formulierungsvorschlag als Muster erstellt, den Sie für Ihre individuellen Begebenheiten anpassen können:

---

CONVOTIS Köln als der zentrale IT-Dienstleister unserer Kanzlei hat am 21.11.23 frühmorgens festgestellt, dass eine organisierte kriminelle Gruppe in die Server eingedrungen ist und eine fortgeschrittene Schadsoftware installiert hat.

Nachdem dies bemerkt wurde, hat CONVOTIS unverzüglich sämtliche Serversysteme, die in Kontakt mit der Schadsoftware stehen könnten, abgeschaltet.

Der Vorfall ist sowohl als Strafanzeige beim LKA, als auch der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in NRW gemeldet und wird dort behandelt.

Aufgrund der Abschaltung ist es seitdem für unsere Kanzlei nicht möglich, die Daten zu verarbeiten. Eine Verzögerung der Bearbeitung kann nicht ausgeschlossen werden. Es gibt nach intensiven Prüfungen durch IT-Forensiker jedoch keine Hinweise darauf, dass produktive Kundensysteme betroffen sind.

Bei Rückfragen können Sie sich an unsere Kanzlei über die bekannten Kontaktadressen wenden. Wir werden Sie aber laufend informieren, sobald es neue Informationen gibt.

Bitte leiten Sie diesen Hinweis an Ihre Mitarbeitenden und Geschäftspartner weiter und empfehlen sämtliche Passwörter zu ändern und niemals dasselbe Passwort für verschiedene Systeme zu nutzen.

Seien Sie zudem besonders wachsam gegenüber den Bedrohungen durch Identitätsdiebstahl oder Betrug.